Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ

№ 22. Montag, 24. Februar — Понедѣльникъ, 24. Февраля 1864.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Allgemeine Abtheilung. — Отдѣлъ общій.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weiland hiesigen Kaufmanns 1. Gilde Adolph Witt-Wulffsohn und dessen unter der Firma „Cahn & Wulffsohn" bestehenden Handlung irgend welche Anforderungen machen zu können vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, insonderheit Diejenigen, welche auf Consignationsgüter Vorschüsse erhalten und welche für Darlehne Waaren verpfändet haben, hiermit aufgefordert und resp. angewiesen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 29. Juli 1864, bei diesem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, bei der Commination, daß widrigenfalls nach Expirirung sothanen termini praefixi praeclusivi die Creditoren mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt werden sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den resp. Debitoren aber nach den Gesetzen werde verfahren werden, sowie namentlich die oberwähnten Pfandstücke und Consignationsgüter zur demnächstigen Befriedigung der resp. Erben defuncti für Rechnung und Gefahr der Debitoren ohne Weiteres öffentlich versteigert werden sollen.

Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1864.

Nr. 34. 1

ПУБЛИКАЦІЯ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго Рижскаго первой гильдіи купца Адольфа Вить-Вульфсона или на торговлю его, состоящую здѣсь подъ фирмою „Канъ и Вульфсонъ", или которые состоятъ ему должными, въ особенности же тѣхъ, которые на отданные на коммисію товары получили впередъ денежныя суммы, или которые заложили ему товары за полученныя ссуды и послѣднимъ предписываетъ явиться въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго и подавать надлежещія объявленія, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 29. Іюля 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго срока кредиторы со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены, а съ должниками поступлено будетъ по законамъ, именно вышеозначенные заклады и отданные на Коммисію товары для удовлетворенія наслѣдниковъ умершаго за счетъ и страхъ должниковъ безъ дальнѣйшаго будутъ продаваемы съ публичнаго торга.

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Января 1864 г.

№ 34. 1

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Carl August Martinoff irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 29. Juli 1864

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество оставшееся послѣ умершаго купца Августа Карла Мартинова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства въ Си-

sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 35. 1

Riga-Rathhaus, den 29. Januar 1864.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

ротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ, непремѣнно въ теченіе 6 мѣсяцевъ, считая со дня сей публикаціи и не позднѣе 29. Іюля 1864 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока, они со своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны. № 35. 1

Рига въ Ратгаузѣ, 29. Января 1864 г.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь Г. ф. Штейнъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Officieller Theil.

Locale Abtheilung.

Лифляндскихъ губернскихъ вѣдомостей

часть оффиціальная.

Отдѣлъ мѣстный.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Hamburgsche Unterthan Schneidergesellensohn August Gottlieb Rösch die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein zum Aufenthalt im Russischen Reiche giltiger Paß d. d. Riga 3. März 1862 Nr. 669 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1306.

* * *

Da der Preußische Unterthan Tischlergesell Johann Rudat die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein zum Aufenthalt im Russischen Reiche giltiger Paß d. d. Riga 15. Februar c. 1864 Nr. 575 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 1307.

* * *

Da zufolge Unterlegung des Wendenschen Ordnungsgerichts nachstehende Hölzungsbillete verlorengegangen und zwar:

1) das der publ. Kerstenbehmschen Bauerschaft am 4. Januar 1860 sub Nr. 10 ertheilte Hölzungsbillet behufs unentgeltlicher Fällung von 2¾ Cub.-Faden fichtenen Brennholzes aus dem Hirschenhofschen Kronsforste, zur Stationslieferung nach Kockenhusen;

2) das dem publ. Gute Grosdohn am 14. December 1860 sub Nr. 3 ertheilte Hölzungsbillet zur unentgeltlichen Fällung aus dem Grosdohnschen Kronsforst für den Hof, die Bauerschaft und den daselbst angesiedelten Soldaten, auf zusammen 8 Cub.-Faden Birken und Espen-Brennholz und 4 Faden Strauch;

3) das zur unentgeltlichen Fällung den publ. Aahofschen Buschwächtern am 14. December 1860 sub Nr. 21 ertheilte Hölzungsbillet auf 10 Cub.-Faden Kiefern-Brennholzes vom Stamm, 8 vom Lager und 1 Cub.-Faden Strauch, aus dem Aahofschen Kronsforste, — so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit den vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documenten kein Mißbrauch getrieben, selbige vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 524.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge § 23 Punkt 89 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 (§ 89 der Beilage Litt. B zum § 4 der Livländischen Bauer-Verordnung vom Jahre 1860) wird von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-

Rentenbank hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des Jahres 1863 keine Rentenbriefe neu emittirt wurden und daß demnach am Schluße des Jahres 1863 Rentenbriefe in Cours verblieben für die bereits bis zum Beginn des Jahres 1863 auf 192 Grundstücke emittirte Summe von S.-R. 285,500, daß ferner am Schluß des Jahres 1863 noch 39 andere Grundstücke vorhanden waren, rücksichtlich deren die Livländische Bauer-Rentenbank um Credit angesprochen wurde und daß endlich die für diese 39 Grundstücke vorausgesetzten, bisher nicht definitiv realisirten Rentenbrief-Darlehne im Ganzen S.-R. 44,750 betragen.

Riga, den 13. Februar 1864. Nr. 45.

* * *

Bei Einer Rigaschen Polizeiverwaltung sind als gefunden eingeliefert und verdächtigen Leuten abgenommen worden nachstehende Sachen, als: 1 Bund Flachs, 1 kleines Ruderboot, 1 Flinte, 10 alte Säcke mit 10 Pfund Flachs, 3 Mützen, darunter eine Uniformsmütze, 1 Taschenmesser und 1 Opernglas nebst Etui.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich dieser Sachen wegen binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 12. December 1863.
Nr. 5473. 2

* * *

Bei Einer Rigaschen Polizeiverwaltung sind zwei Pferde und zwar ein kleines schwarzes Bauernpferd nebst ordinairem Schlitten und ein circa 12 Jahre altes Fuchspferd mittlerer Größe nebst einer eisenbeschlagenen alten Ragge und ordinairem Anspann, sowie ein Portemonnaie mit circa 20 Kop. S. und eine eiserne Stange eingeliefert worden.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, sich wegen des schwarzen Bauernpferdes binnen 6 Tagen, wegen des Fuchspferdes binnen 3 Wochen, der übrigen Sachen wegen aber binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizeiverwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden.

Riga, den 23. December 1863.
Nr. 5634. 2

* * *

Wasserwerk betreffend.

Von der Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks wird hierdurch bekannt gemacht, daß mit dem 1. März d. J. die Zahlungen für den gewerblichen Gebrauch des Wassers für die Zeit vom 1. Juli 1863 bis zum 1. Juli 1864 eingehoben werden sollen. Diesen Zahlungen unterliegen: Apotheken, Badstuben, Bäckereien, Branntweinhandlungen, Brauereien, Caffé-Restaurants, Clubbs, Destillaturen und Betriebs-Anstalten, Einfahrten, Fabriken, Fleischscharren, Fuhrleute und Wagenvermiether, Färber, Garküchen, Gasthäuser, Gerbereien, Hotels, Restaurationen, Seifensiedereien, Theehäuser, Trinkbuden und Weinhandlungen. Zugleich wird hiermit die Mittheilung verbunden, daß von den Eincassirern der Commission die desfallsigen Quittungen werden vorgelegt werden, und werden die Inhaber der genannten Anstalten ergebenst ersucht, gegen Empfangnahme derselben die Zahlungen an die Cassirer gefälligst verabfolgen zu wollen.

Riga, den 24. Februar 1864. Nr. 830. 2

Commission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt der Herr Dr. phil. Carl Hechel, nachdem derselbe zufolge des mit dem Herrn Collegien-Assessor Carl Bresinsky am 1. November 1861 abgeschlossenen und am 30. November 1861 hierselbst corroborirten Kaufcontractes das in hiesiger Stadt, im 2. Stadttheile sub Nr. 41 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 11,500 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 11 März 1865 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Herrn Dr. phil. Carl Hechel nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll.

Dorpat-Rathhaus am 28. Jannar 1864.
Nr. 148. 3

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Melji Jurry, bestehend in dem allhier im 1. Stadttheile sub

Nr. 206 auf Stadtgrund belegenen Wohnhause, sowie an den Nachlaß des Peter Pawel, entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, spätestens also am 6. August 1864 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welcher Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 6. Februar 1864.

Nr. 211. 3

* * *

Vom Magistrate des Gerichtsfleckens Schlock werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Müllermeisters Peter Benjamin Besbardis irgend welche Forderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich innerhalb sechs Monate a dato dieses Proclams und spätestens bis zum 10. August 1864 sub poena praeclusi bei diesem Magistrate oder dessen Canzellei zu melden und ihre etwaigen Anforderungen und Erbansprüche darzuthun, widrigenfalls sie nach Expirirung des Termins nicht weiter gehört, sondern ipso facto für präcludirt erachtet werden sollen und mit dem Nachlaße was gesetzlich statuirt werden wird.

Schlock-Rathhaus, am 13. Februar 1864.

Nr. 248. 3

Torge.

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium werden folgende Bauplätze an dem auf den 28. Februar d. J. anberaumten Ausbotstermine an die resp. Meistbietenden vergeben werden:

1) der an der Ecke der Sand- und Jacobs-Kasernenstraße und an dem Bastei-Boulevard, zwischen dem Immobil des Herrn Dr. Bornhaupt und dem Grundstück des Herrn Schweinfurth belegene, zum Bebauen mit Wohngebäuden bestimmte Grundplatz,

2) der an der Karlsstraße zwischen den Speichern des Herrn Neulandt und der ehemaligen Karls-Hauptwache zum neuen Bassin hin belegene Grundplatz,

3) der an der Karlsstraße, gegenüber dem Gouvernements-Post-Comptoir und zum Bassin hin belegene Platz.

Beziehendlich der Plätze 2 und 3 ist nunmehr festgesetzt worden, daß dieselben zur Errichtung bewohnbarer Gebäude oder zur Anlage von industriellen Etablissements verwerthet werden sollen.

Die resp. Kaufliebhaber werden von dem Stadt-Cassa-Collegium aufgefordert, von den Grundplänen, den Verkaufs- und Baubedingungen in der Canzellei des Cassa-Collegiums Einsicht zu nehmen, zur Verlautbarung ihrer resp. Meistbote aber am 28. Februar c. um 1 Uhr Mittags im gedachten Stadt-Cassa-Collegium sich einfinden zu wollen.

Riga-Rathhaus, den 21. Februar 1864.

Nr. 165. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Placatpaß der Anna Margaretha Zinck geb. Philipp vom 19. November 1862, Nr. 1373.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Berka Kalmanow Ginsburg, Johann Jacob Burkowsky, Martin Grünwaldt, Dorothea Louise Knappe, Hermann Theodor Knappe, Friedrich Antonow Linkus, Wilhelm Heinrich Riks, Alexander Heinrich Riks, Fritz Burkewitz, Wladislaw Wilhelm Ammon, Gustav Adolph Moritz Rosenstock, Heinrich Adolph Roßband, Juliana Friederike Maczjewsky geb. Mathießen, Jurre Andrei Jansohn, Katharina Natalie Schneider, Dorothea Rosina Nicolai, Johann Klein, Friedrich Adolph Lambert, Johann Jacob Zilke, Friedrich Hermann Eluchen, Anna Margaretha Zinck geb. Philipp, Martha Olga Zinck, Markejan Nikonow Makassejew, Anna Dorothea Elisabeth Mahter, Juda Chaiewitsch Hurwitsch, Aron Mowschowitsch Persohn, Gawril Dawidowitsch Hillmann, Richard Alexander Leepe, Johann Bernhard Prahm, Jacob Wihkne, Kirila Fomin Kusnezow, Dorothea Louise Korn, Theodor Gustav Hübner, Johann Georg Heinrich Voß, Leonhard Voß,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Montag, den 24. Februar 1864. № 22. Понедѣльникъ, 24. Февраля 1864.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga, in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ, въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ

Bekanntmachung des Rigaer Thierschutzvereins. Nr. 2.

Sonntag, den 19. Januar d. J. hielt der Rigasche Thierschutzverein zum ersten Male seit dem vierjährigen Bestehen desselben eine Stiftungsfeier im Saale des Museums. Durch die Rigasche Zeitung war eine Aufforderung an Hiesige und Fremde ergangen, sich durch kurze Vorträge an dieser Feier zu betheiligen. An die Geistlichen aller Confessionen und die Vorstände der Behörden waren Einladungskarten geschickt und die Mitglieder aufgefordert, Herren und Damen einzuführen. Der Präsident des Vereins erstattete einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins und schloß daran eine Rundschau über auswärtige Thierschutzvereine, besonders über die zu London, München, Hamburg und Paris, und entließ, nachdem Hr. Candidat Schubart als Gast über das Verhältniß des Menschen zum Thier einen höchst ansprechenden humoristischen Vortrag gehalten hatte, die Versammlung mit einigen Worten der Anregung und des Dankes. Diese erste Stiftungsfeier wurde durch eine gemüthliche Abendunterhaltung im Düna-Pavillon beschlossen. Es folgen nun Mittheilungen aus dem zuerst genannten Vortrage.

Vor zwei Jahren sind die Statuten des Rigaer Thierschutzvereins unter der Aegide des humansten Herrschers Alexander's II. von Rußland, durch den Herrn Fürsten Suworow, Durchlaucht, bestätigt worden und damit ein Institut der Menschlichkeit gegründet, welches, von London und München ausgegangen, bei seiner Verbreitung über den Erdkreis dadurch auch in Rußland Eingang gefunden und hier zuerst seine erste Wirksamkeit begonnen hat. Wenn wir heute dieser Stiftung in einer schlichten Feier gedenken, so bewegt uns dazu nicht der Ruhm Riga's, den ersten Thierschutzverein Rußlands in's Leben gerufen zu haben, wie es einst in diesen baltischen Provinzen, dem Christenthume und der Reformation Bahn gebrochen hat, sondern es beseelt uns der Wunsch, die Tendenzen der Thierschutzvereine in immer sich erweiternden Kreisen bekannt zu machen. Wie das Licht der Sonne den lebenden Wesen in mannigfaltigen, reizenden Farben erscheint, also strahlt die allwaltende göttliche Liebe allen ihren Geschöpfen und offenbart sich in mannigfaltigen Vereinen der Menschen, in religiösen und politischen, in wissenschaftlichen und künstlerischen. Die Thierschutzvereine sind religiösen Ursprungs, sie klopfen an das Herz des Menschen, der sich einbildet, daß die Welt nur um seinetwillen geschaffen sei, daß es in der Welt nichts Interessanteres gebe, als die Entwicklung des Menschengeschlechts; die Thierschutzvereine bringen die den menschlichen Stolz etwas herabstimmende Wahrheit zur Geltung, daß der allweise Schöpfer jedem Geschöpf seine eigene Lebensweise und Thätigkeit, seines Lebens Dauer und Freude unabhängig vom Menschen bestimmt habe, daß die alle Wesen umfassende Liebe Gottes sich nicht allein auf den höheren, sondern auch auf den niederen Stufen des Lebens und der Begabung offenbare, daß das Leben des Menschen von der Wiege bis zum Sarge selbst nur ein Geschenk der ewigen Gnade sei und ihn nicht berechtige, ein zum Leben gleich berechtigtes Wesen zu quälen oder zu tödten. Aber auf Erden geht so oft Gewalt vor Recht, Eigennutz vor Gemeinnützigkeit, Schadenfreude vor Zartgefühl und Edelsinn. Darum hat der Dresdener Thierschutzverein die von Dr. Matthes verfaßte Schrift verbreitet: „Ueber die Mittel, wahrhaft humane Gesinnungen gegen die Thierwelt heranzubilden." Je ungebildeter ein Mensch, um so roher und grausamer ist er; aber je gebildeter, desto feiner und zartfühlender. Zwischen roher Grausamkeit u. mitleidsvollem Zartgefühl liegt eine Skala von Gefühlen, an welcher unser Verhalten gegen Menschen und Thiere sich gleich wie an einem Gradmesser moralischer Bildung messen läßt.

Ueber der Verstandesbildung wird oft die Herzensbildung vernachlässigt, in welcher Vernachlässigung Dr. Perner in München ein Hauptgebrechen der Jugenderziehung findet (cf. Ueber die Hauptgebrechen der Erziehung von Hofrath Dr. Perner, München 1858) und Criminaluntersuchungen nachweist, daß mangelnde Herzensbildung, Gefühllosigkeit gegen den Schmerz anderer Wesen Verbrechen erzeugt hat. Die Thierschutzvereine gewinnen dadurch, daß sie das Herz zu bilden, Mitleiden mit fremdem Schmerz zu erwecken suchen, eine für die Wohlfahrt der Bevölkerung hochwichtige moralische und politische Bedeutung; denn sie wirken den übeln Sitten entgegen, in welchen früh die Rohheit sich ausspricht, das sittliche Gefühl sich abstumpft, sie verbessern die sittlichen Grundlagen eines Volkes und sind dadurch bessere Garantien der Verminderung der Verbrechen, als alle noch so harten Strafgesetze. Aus Mitleidslosigkeit, dieser Hauptquelle menschlichen Elends, sind die größten Verbrechen entsprungen, die größten Grausamkeiten tyrannischer Machthaber an Unterthanen verübt worden. Die Weltgeschichte und die Lebensbeschreibung einzelner Tyrannen und Verbrecher liefern die Be-

lege dafür, daß diese vermeintlich um Charakterstärke zu gewinnen, sich durch den Anblick von Thier- und Menschenquälereien in der Gefühllosigkeit geübt haben. Unablässig sind deßhalb die Thierschutzvereine thätig, den Quälereien vorzubeugen, Mitleiden zu einem Grundsatz häuslicher Erziehung, öffentlichen Unterrichts und kirchlicher Seelsorge zu machen. In letzterer Hinsicht lassen sich die römisch-katholischen Geistlichen in Baiern auch Sünden wider Thierquälerei beichten, bilden Thierquälereien einen Gegenstand der Berathungen in Lehrerconferenzen. Zur Erziehung der Kinder haben Wilhelm Gail und Dr. Perner zu München in Millionen von Exemplaren Erzählungen mit Illustrationen verbreitet, durch welche sie Kindern an's Herz legen, daß Mitgefühl eine Quelle des Guten sei, den Beifall guter Menschen und den Segen Gottes ernte. Aber auch von den Kanzeln in Baiern u. a. Ländern erschallen die Stimmen der Prediger, verkündigend, daß christliche Herzen sich vereinigen, um die Geschöpfe Gottes, die gleich ihnen den brennenden Schmerz fühlen, vor Mißhandlungen zu schützen; denn die ewige Gerechtigkeit wird vergelten den Mitleidigen und strafen die Hartherzigen.

Es liegt mir nun ob eine kurze Berichterstattung über die Thätigkeit des Rigaer Thierschutzvereins, anknüpfend an die Bekanntmachung Nr. 1, sodann eine Rundschau über die Thätigkeit auswärtiger Vereine, besonders des Londoner, Münchener, Hamburger und Pariser Volkes, soweit diese zu unserer Kenntniß gelangt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 24. Februar 1864.

Angekommene Fremde.

Den 24. Febr. 1864

Stadt London. Hr. Dr. v. Stein von Jürgensburg; Hr. Kaufmann Körner von St. Petersburg; Hr. Baron v. Schoultz aus Livland; Hr. Fabrikant Schneidereit von Berlin.

St. Petersburger Hotel. Hr. wirkl. Staatsrath v. Aderkas, Hr. Landrath Baron Ungern-Sternberg, Hr. Baron Fölkersahm nebst Gemahlin aus Livland; Hr. Baron Brunnow nebst Gemahlin von Mitau; Hr. Uniastowsky II. von Dünaburg.

Stadt Dünaburg. HH. Kaufleute Schahowa und Fricke von Mitau; Snicker u. Dietrichsen aus Livland; Nowikow von Ostrow.

Frankfurt a. M. Hr. Rath Große sen. nebst Familie, Hr. Förster Größe jun. nebst Familie von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 15. Febrar. 1864.

per 20 Garnitz.			
Buchweizengrütze	4	3	50
Hafergrütze	3	2	80
Gerstengrütze	2		—
Erbsen	2	2	25
per 100 Pfund			
Gr. Roggenmehl	1	50	60
Weizenmehl	3	20	60
Kartoffeln		50	55
Butter per Pud		8	—
Heu „ „ K.		40	45
Stroh „ „ „		20	25
per Faden			
Birken-Brennholz		—	—
Birken- u. Ellern- à 7 à Fuß			—
Ellern-Brennholz per Fad.		—	—
Fichten- „		—	—
Grähen- „		—	—
per Berkowez von 10 Pud.			
Reinhanf		—	—
Ausschußhaf		—	—
Paßhanf		—	—
„ schwarzer		—	—
Tors		—	—
Drujaner Reinhanf		—	—
„ Paßhanf		—	—
„ Tors		—	—
Flachs, Kron-		44	

per Berkowez von 10 Pud.		
Flachs, Wrak-	45	—
Hofs-Dreiband	42	—
Livl. „	38	—
Flachshede	—	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
per Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	—
Hanföl	34	—
Wachs per Pud	15½	16
Stangeneisen per Berkowez	18	21
Neshinischer Tabak	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße		—
Säeleinsaat per Tonne	98⅞	3/
Turmsaat per Tschetwert	—	—
Schlagsaat 112 ℔	—	
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tschet.	–	9
Gerste à 16 „	2	—
Roggen à 16 „	—	—
Hafer à 20 Garniz	—	—

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Mon.	—	169½	Cts. H. C.	per 1 Rub. S.
Antwerpen	3 „	—	—	Cts. H. C.	
„	3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 „	—	30⅜	Sch. H. Bo.	
London	3 „	—	–	Pence St.	
Paris	3 „	—	361	Centimes.	

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer.
4 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. do. do.	„	„	„	„	
5 do. Inscript. 1. u. 2. Anl.	„	„	„	„	88
5 do. do. 3. u. 4. do.	„	„	„		„
5 do. do. 5 Anleihe	„	„	„	90	„
5 do. do. 6 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. 7 do.	„	„	„	„	„
4 do. do. Hope u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. do. Stieglitz u. Co.	„	„	„	„	„
5 do. Reichs-Bank-Billete	94	„	„	„	94
5 do. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 13.	14.	15.	Verkäuf.	Käufer
Livl. Pfandbriefe, kündbare.	„	98¼	„	„	98¼
„ „ Stieglitz	„	„	„	„	„
„ Rentenbriefe	„	„	„	„	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	98
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehstl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	„	„
do. do. Stieglitz	„	„	„	„	„
4 pCt. Ehstl. Metall. 300 R.	„	„	„	„	„
4 do. Pol. Schatz-Obligat.	„	„	„	„	„
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe	„	„	„	„	„
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig	„	„	„	„	„
4 pCt. Metalliques à 300 R.	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Actie von S. Rub. 125	„	„	„		„
Große Russ. Bahn, volle Einzahlung	„	„	„	„	„
Riga-Dünaburger Bahn 125 Ro. Einzahlung	„	„	„		92[illegible]

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop. zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei-, auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden

№ 22. Riga, Montag, den 24. Februar 1864.

Angebote.

Das zum Gute Ogershof gehörige Beigut **Klein-Ohselshof** soll von Georgi d. J. ab auf 12 Jahre in **Pacht** vergeben werden. Es befinden sich daselbst circa 300 Lofstellen Felder, über 200 Lofstellen Wiesen und gut bestandene Buschländereien nebst Weideland, ein gutes geräumiges Wohnhaus und gute, mehrentheils steinerne Nebengebäude.

Etwaige Pachtliebhaber belieben sich zu wenden zur Besichtigung des Beihofes an den dort wohnenden Buschwächter Uppiht. Die Pachtbedingungen sind zu ersehen bei dem Besitzer des Gutes Ogershof, auf dem Gute Ronneburg-Neuhof. 1

(6 mal für 112 Kop.)

Auf dem Gute Alt-Fennern werden am 29. Februar d. J. **25 Arbeitspferde** pr. Auction verkauft. 2

(6 mal für 24 Kop.)

Auf dem Gute Ringenberg, Kirchspiel Neuermühlen, ist ein gut gelegener **Krug** unter sehr vortheilhaften Bedingungen in Arrende zu vergeben. Das Nähere darüber bei der dortigen Gutsverwaltung zu erfahren. 1

Die Milchwirthschaft

auf dem an der Riga-Dünaburger Eisenbahn belegenen Gute Ringmundshof ist von St. Georgi d. J. ab in **Pacht** zu vergeben. Das Nähere daselbst bei der Gutsverwaltung. 2

(3 mal für 25 Kop.)

Am 29. Februar d. J. werden auf dem Gute Alt-Fennern (bei Pernau) circa **30 Stück tüchtige Arbeitspferde** öffentlich gegen Meistbot **versteigert**, als wozu Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden. 1

(2 mal für 20 Kop.)

Andersson's verbesserter

Patent-Asphalt-Dachfilz,

eine leichte, reine, ökonomische und dauerhafte Bedachung, nebst Gebrauchs-Anweisungen, vorräthig bei

P. van Dyk,

Riga, Sünderstrasse Nr. 10 Haus Seeck.

Auf dem Gute Ramotzky sind aufgebrochene Kalksteine, so wie gelöschter und ungelöschter Kalk gut und billig zu haben.

Das Nähere daselbst. 1

Ein **zuverläßiger Verwalter** und ein **tüchtiger Buchhalter**, beide mit guten Zeugnissen versehen, mit den hiesigen Verhältnissen zu Lande vertraut, der lettischen Sprache mächtig und unverheirathet, werden **gesucht**.

Näheres bei Herrn Arrendebesitzer Lindwart zu Schloß-Lemsal. 3

(3 mal für 35 Kop.)

Ein Verwalter, ein Aufseher [Starost] und ein **Milchpächter** werden gesucht. Nähere Auskunft wird ertheilt in Johannenhof bei Wolmar.

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Die Dago-Kertellsche Achsenfabrik,

welche die Berechtigung erworben hat, Schmiede- und Gußeisen zu ihrem Bedarf aus dem Auslande zollfrei einführen zu dürfen, ist dadurch in die Lage gesetzt, vom 1. Februar 1864 an, obgedachte schmiedeeiserne Wagenachsen nebst ausgebohrten gußeisernen Buchsen und Muttern zu folgenden Preisen zu liefern, als

					wie bisher aus finnischem Eisen.	aus feinstem schwed. Eisen.
Nr. 1	1 2/8" dick	30" lang	zwischen den Stoßscheiben.	pr. Paar	8 1/2	Rbl. 10
„ 2	1 3/8" „	30" „		„ „	9 1/2	„ 11
„ 3	1 4/8" „	30" „		„ „	10 1/2	„ 12
„ 4	1 1/8" „	36" „		„ „	11	„ 12 1/2
„ 5	1 5/8" „	36" „		„ „	11 1/2	„ 13
„ 6	1 6/8" „	36" „		„ „	12 1/2	„ 14
„ 7	1 7/8" „	40" „		„ „	14	„ 15
„ 8	2 „	42" „		„ „	15 1/2	„ 17

Muttern aus geschmiedetem Eisen kosten stets 1 Rbl. per 1 Paar Achsen mehr als gußeiserne Muttern. Jede Achse, die zerbricht, wird ohne alle Widerrede, innerhalb eines Jahres gegen neue umgetauscht,

in Riga im Depot-Lager bei Herrn Rob. Friederichs.

Die Direction
der Dago-Kertellschen Actienfabrik. 2.

Die Maschinenfabrik von Ernst Brockelmann in Güstrow

liefert alle Arten Maschinen zum rationellen Betriebe des Ackerbaues, stationaire und transportable Dampfmaschinen, letztere mit den so sehr zweckmäßigen combinirten Dresch-Reinigungs-Maschinen zu Preisen, welche der Englischen Concurrenz vollkommen begegnen, in solidester, sorgfältigster Arbeit.

Die Fabrik übernimmt auch die Ausführung ganzer Anlagen, als Mahl- und Sägemühlen, Amidam-Fabriken, Oelmühlen und besonders Brennereien, für welche die neuesten und am zweckmäßigsten construirten Destillations-Apparate geliefert werden.

Prospecte und Kostenanschläge werden grn auf Beererlangen geliefert und Aufträge entgegengenommen bei

Eduard Petri, Sünderstraße Nr. 2. 1.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.